

Ihr Pflegekostentarif 68

Änderung der Versicherungsbedingungen



Sehr geehrte Versicherungsnehmerin, sehr geehrter Versicherungsnehmer,

mit dieser Beilage informieren wir Sie über eine Änderung in der Tarifbeschreibung (Teil III der Allgemeinen Versicherungsbedingungen) Ihres Pflegekostentarifs 68.

Mit dem Gesetz zur Unterstützung und Entlastung in der Pflege (Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetz – PUEG) sind Leistungsverbesserungen für Pflegebedürftige und ihre Angehörigen auf den Weg gebracht worden, die zu Leistungsänderungen in der sozialen und privaten Pflege-Pflichtversicherung (SPV und PPV) geführt haben. Der Pflegekostentarif 68 bezieht sich in seinem Leistungsversprechen direkt auf bestimmte Leistungsarten der SPV und PPV. Konkret wird daher nun die Leistungsart „Pflegerische Versorgung bei Inanspruchnahme von Vorsorge- oder Rehabilitationsmaßnahmen durch die Pflegeperson“ in die Tarifbeschreibung des Pflegekostentarifs 68 mit aufgenommen.

Die dargestellte Anpassung der Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) basiert auf nicht nur als vorübergehend anzusehenden Veränderungen der Verhältnisse des Gesundheitswesens und ist zur hinreichenden Wahrung der Belange der Versicherungsnehmer erforderlich. Ein unabhängiger Treuhänder hat der Anpassung der Bedingungen mit Wirkung auch für bestehende Versicherungsverhältnisse zugestimmt und deren Angemessenheit bestätigt.

Die genaue Änderung können Sie der nachfolgenden Tabelle entnehmen. Bitte beachten Sie, dass nur die Textpassagen angegeben sind, bei denen sich Änderungen ergeben. Die Änderung ist dabei durch Unterstreichung (für neuen Text) kenntlich gemacht.

Falls Sie erst kürzlich Vertragsunterlagen zu Tarif 68 von uns erhalten haben, kann diese Änderung bereits in den Ihnen vorliegenden Versicherungsbedingungen enthalten sein. Sollte die neue Fassung sich bereits in Ihren Vertragsunterlagen befinden, gibt es nichts weiter zu beachten. Anderenfalls wird die nachfolgende Änderung Ihrer Versicherungsbedingungen zu Beginn des zweiten Monats nach Zugang dieses Schreibens wirksam.

Bitte nehmen Sie diese Beilage zu Ihren Vertragsunterlagen.

Alte Fassung	Neue Fassung
(...)	(...)
Leistungen	Leistungen
1. Kostenerstattung	1. Kostenerstattung
Die Kostenerstattung der privaten oder sozialen Pflege-Pflichtversicherung bei Aufwendungen für die Leistungsarten	Die Kostenerstattung der privaten oder sozialen Pflege-Pflichtversicherung bei Aufwendungen für die Leistungsarten
<ul style="list-style-type: none">(...)Digitale Pflegeanwendungen und ergänzende Unterstützungsleistungen ambulanter Pflegeeinrichtungen	<ul style="list-style-type: none">(...)Digitale Pflegeanwendungen und ergänzende Unterstützungsleistungen ambulanter Pflegeeinrichtungen<u>Pflegerische Versorgung bei Inanspruchnahme von Vorsorge- oder Rehabilitationsmaßnahmen durch die Pflegeperson</u>
wird je Leistungsart und Kalendermonat entsprechend der versicherten Tarifstufe um 20 Prozent bis 200 Prozent erhöht. (...)	wird je Leistungsart und Kalendermonat entsprechend der versicherten Tarifstufe um 20 Prozent bis 200 Prozent erhöht. (...)

Stand: Februar 2024

Herausgeber: ARAG Krankenversicherungs-AG, Hollerithstraße 11, 81829 München